



HAUSHALT 2023 FÜR DEN BEREICH JUGENDHILFE

**VON HIGH-TECH BIS HEIMAT.
OELDE VERBINDET.**

HAUSHALT 2023 FÜR DEN BEREICH DER JUGENDHILFE

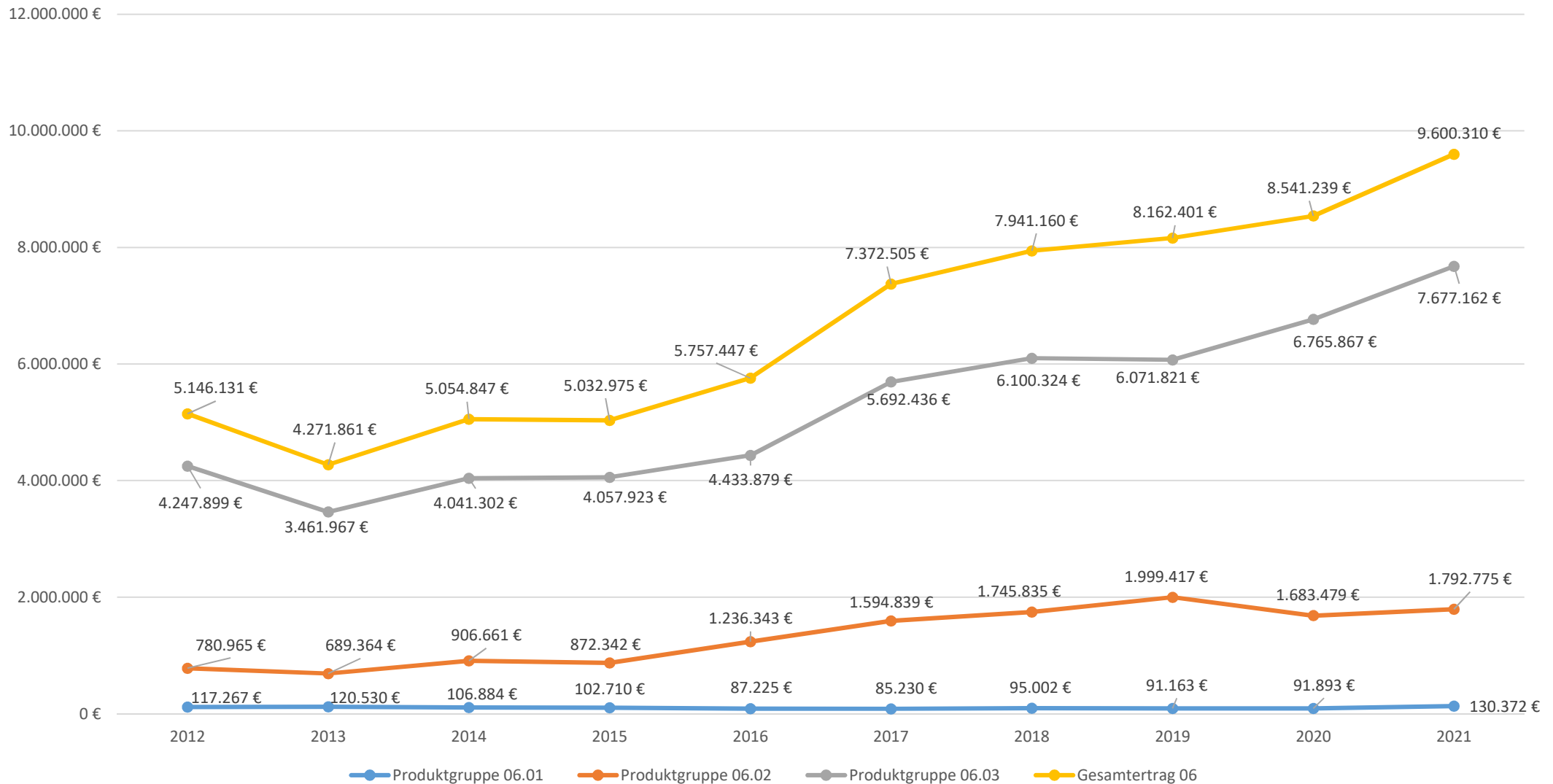
1. Haushaltsentwicklung: Ist-Vergleich 2012 – 2021
 - a. Ertrags-, Aufwandsentwicklung und Zuschussentwicklung von 2012 bis 2021
2. Haushaltsplanung: Ist 2021 – Prognose 2022 – Ansatz 2023
 - a. Geplante Ertrags-, Aufwandsentwicklung und Zuschussentwicklung von 2021 bis 2023
 - b. Gründe für Veränderungen bei Erträgen, Aufwendungen und Zuschüsse
3. Anfragen und Nachfragen zum Haushaltsplan 2023
 - a) Anfrage der CDU-Fraktion
 - b) Anfragen der SPD-Fraktion
 - c) Anfrage der FDP-Fraktion
 - d) Nachfragen zur Haushaltsplanung in der Sitzung

Haushaltsentwicklung 2012 – 2021

Ertragsentwicklung



Ertragsentwicklung 2012 - 2021

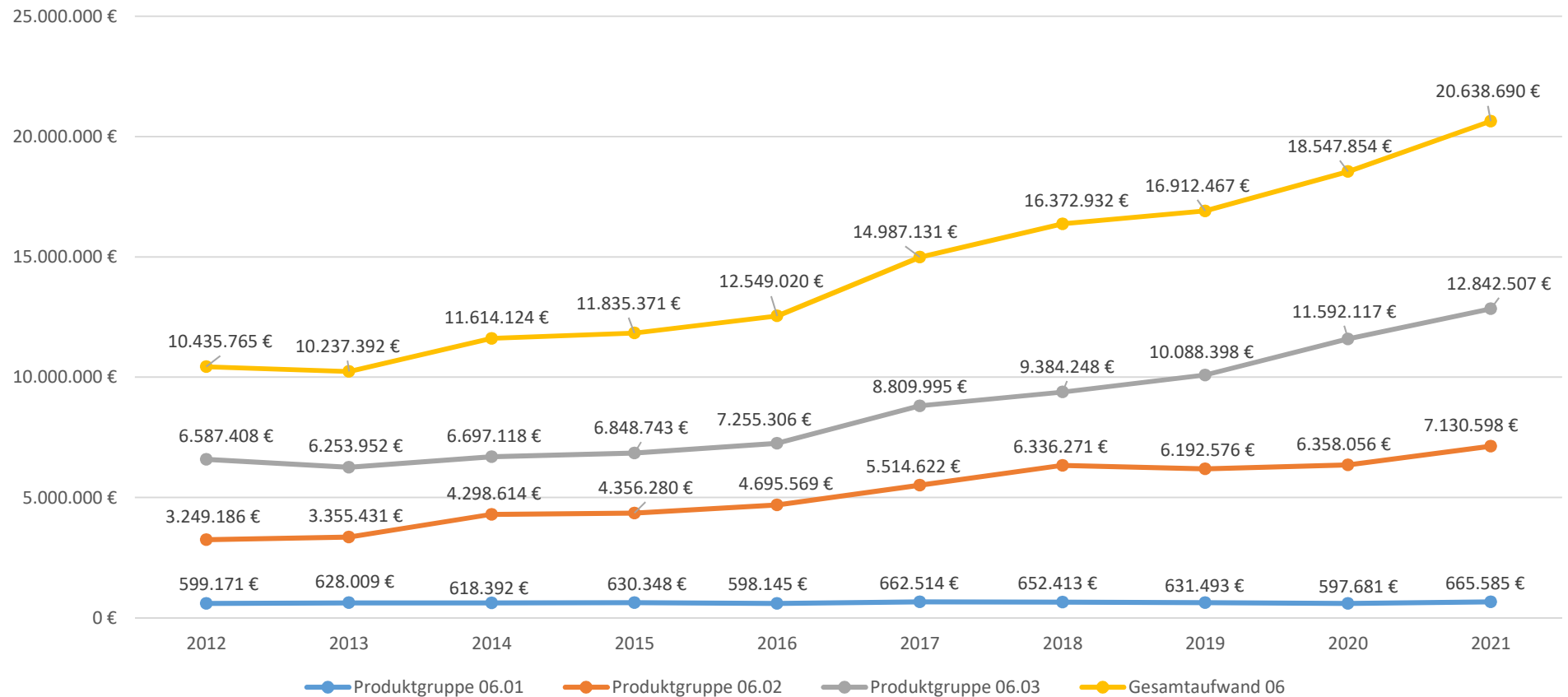


Wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung der Erträge

- +** Erhöhung der Betriebskostenförderungen Kita
- +** Mehr Bedarfe, höhere Anzahl von Kindern in der Kita-Betreuung = Mehr Betriebskostenförderungen
- +** Erstattungen für Leistungen „UMA“

Aufwandsentwicklung

Aufwandsentwicklung 2012 - 2021

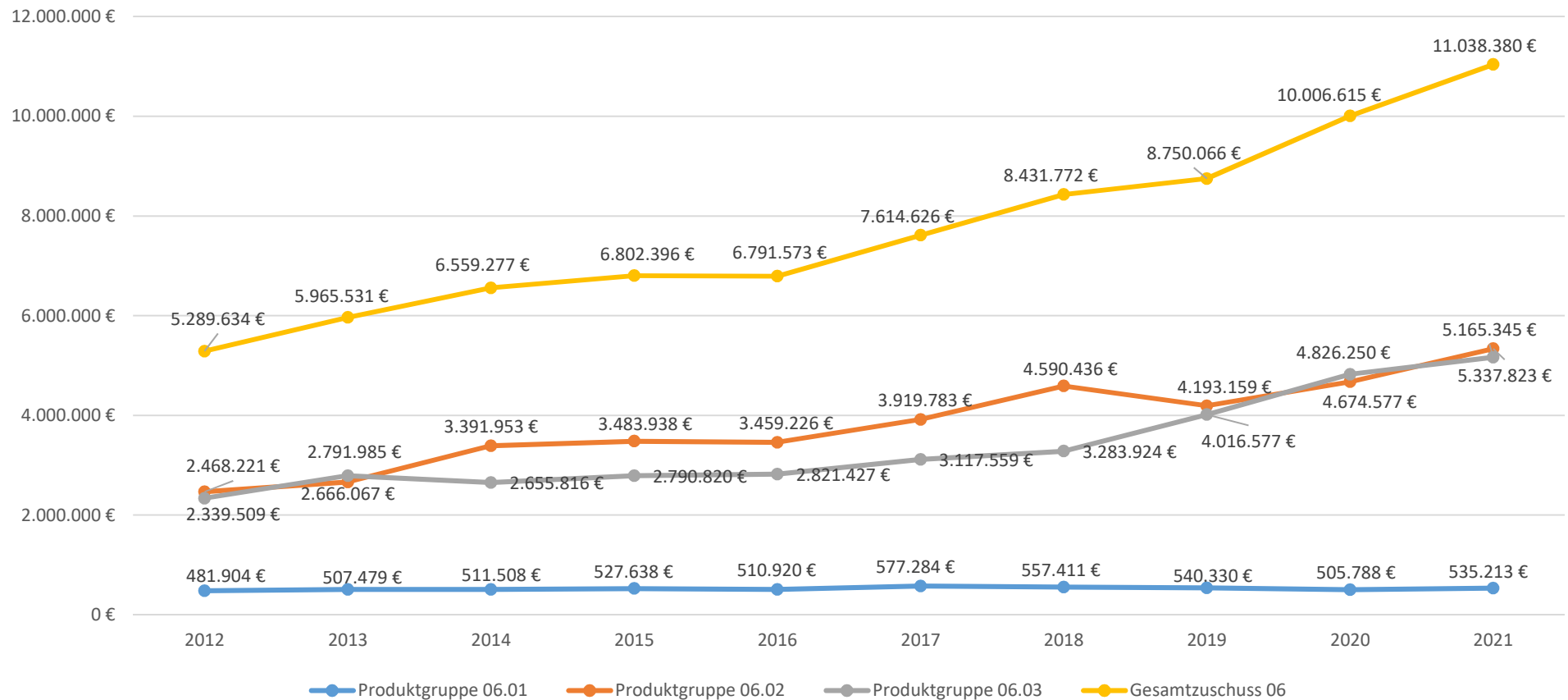


Wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung der Aufwendungen

- + Erweiterte Arbeitsbereiche – z. B. Schulsozialarbeit, frühe Hilfen...**
- + Neue Zielgruppen durch Arbeitsmigration, politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge**
- + Steigende Fallzahlen mit komplexeren Hilfebedarfen**

Zuschussentwicklung

Zuschussentwicklung 2012 - 2021

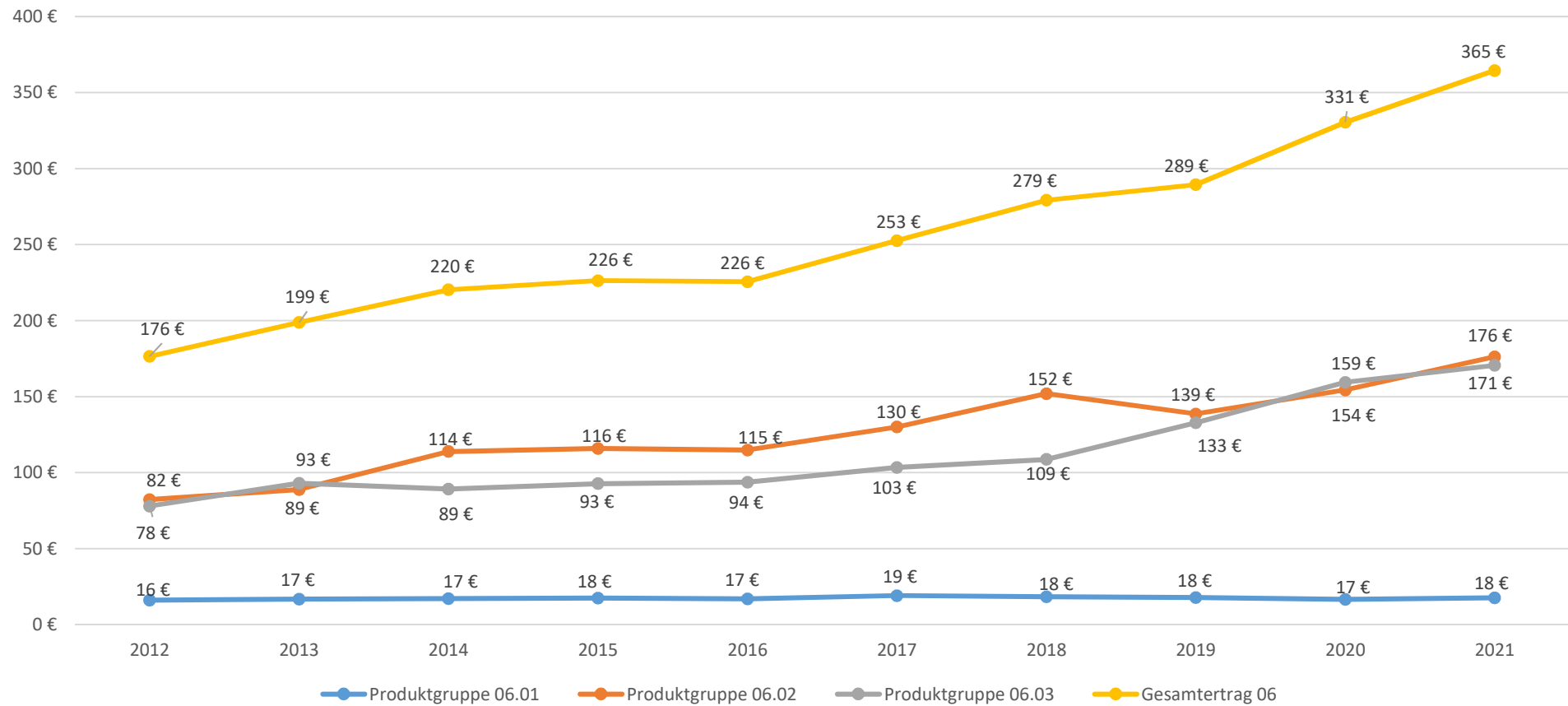


Wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung der Zuschüsse

- +** Ausbau und flexible Lösungen im Bereich der Kindertagespflege auf Grund steigender Bedarfe
- +** Anpassungen der Finanzierungsregelungen, sowie höhere Betriebskostenzuschüsse im Kinderbildungsgesetz

Zuschussentwicklung in €

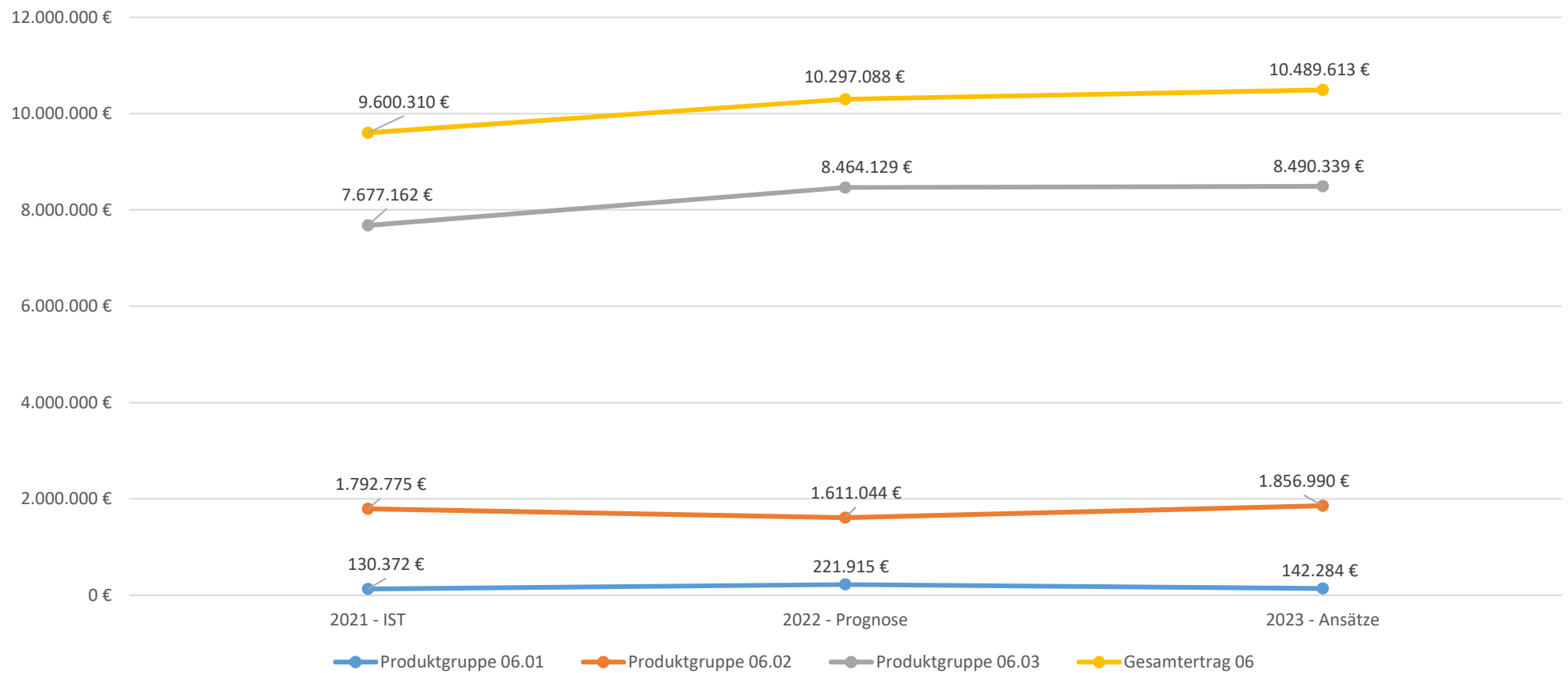
Zuschussentwicklung 2012 - 2021 in €/pro Einwohner



Haushaltsplanung 2023




Ertragsplanung

Ertrag: 2021 IST - 2022 Prognose - 2023 Ansatz






Gründe für die Veränderungen bei den Erträgen

Produktgruppe 06.01

-  Fördermittel im Bereich der Landesmittel „Aufholen nach Corona“ entfallen 2023
-  Höhere Erträge in der Schulsozialarbeit ab 2022 - fortlaufend
-  Leichte Erhöhung der Landesmittel für die Arbeit der offenen Treffs

Produktgruppe 06.02

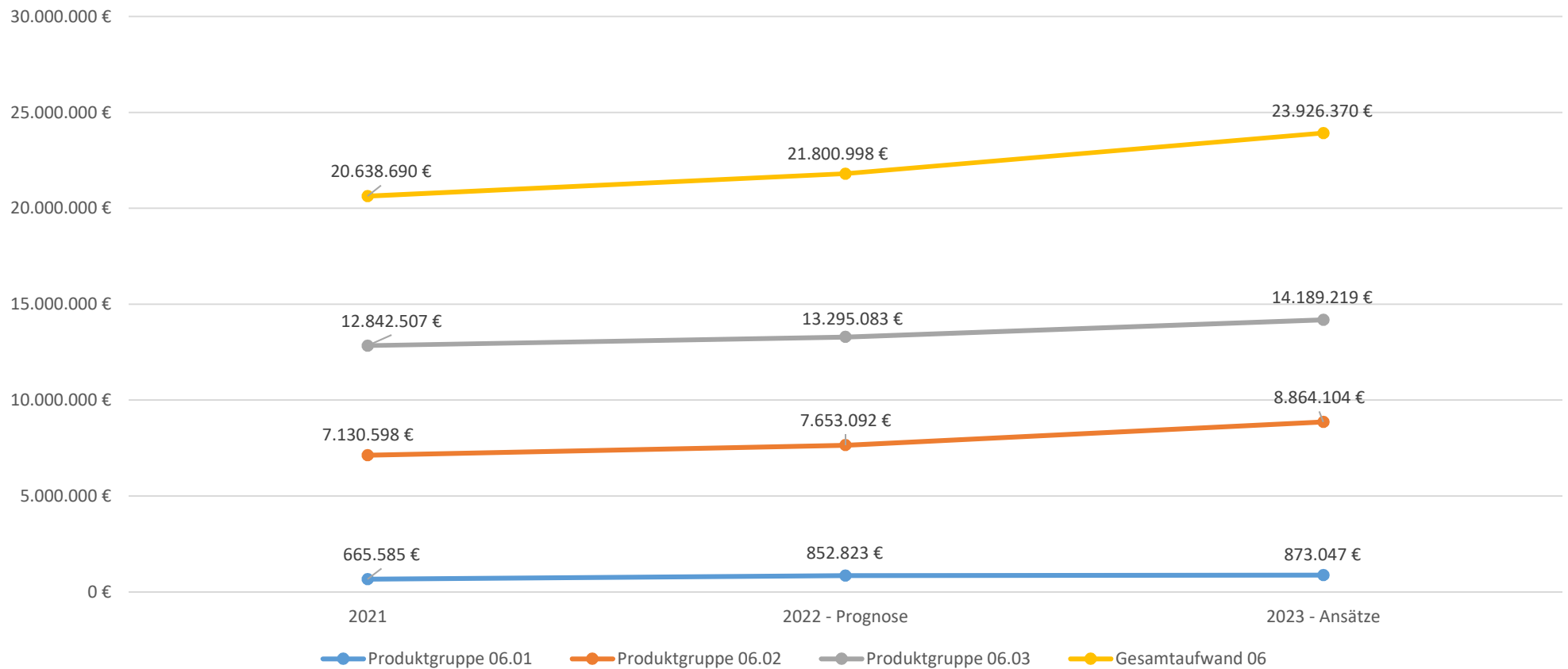
-  Geringer Fallzahlen im UVG-Bereich – geringere Kostenerstattung durch das Land NRW
-  Erhöhte Fördermittel im Rahmen des Landeskinderschutzgesetz
-  Mehr Zuweisungen im UMA-Bereich ab 2022 – erhöhte Refinanzierung durch den Bund

Produktgruppe 06.03

-  Höhere Landeszuweisungen für Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in 2022
-  Erhöhte Benutzungsgebühren Kindertagesbetreuung und -pflege

Aufwandsplanung

Aufwand: 2021 IST - 2022 Prognose - 2023 Ansatz



Gründe für die Veränderungen bei den Aufwendungen

Produktgruppe 06.01

- + Intensivierung der Schulsozialarbeit ab 2022
- + keine Ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie

Produktgruppe 06.02

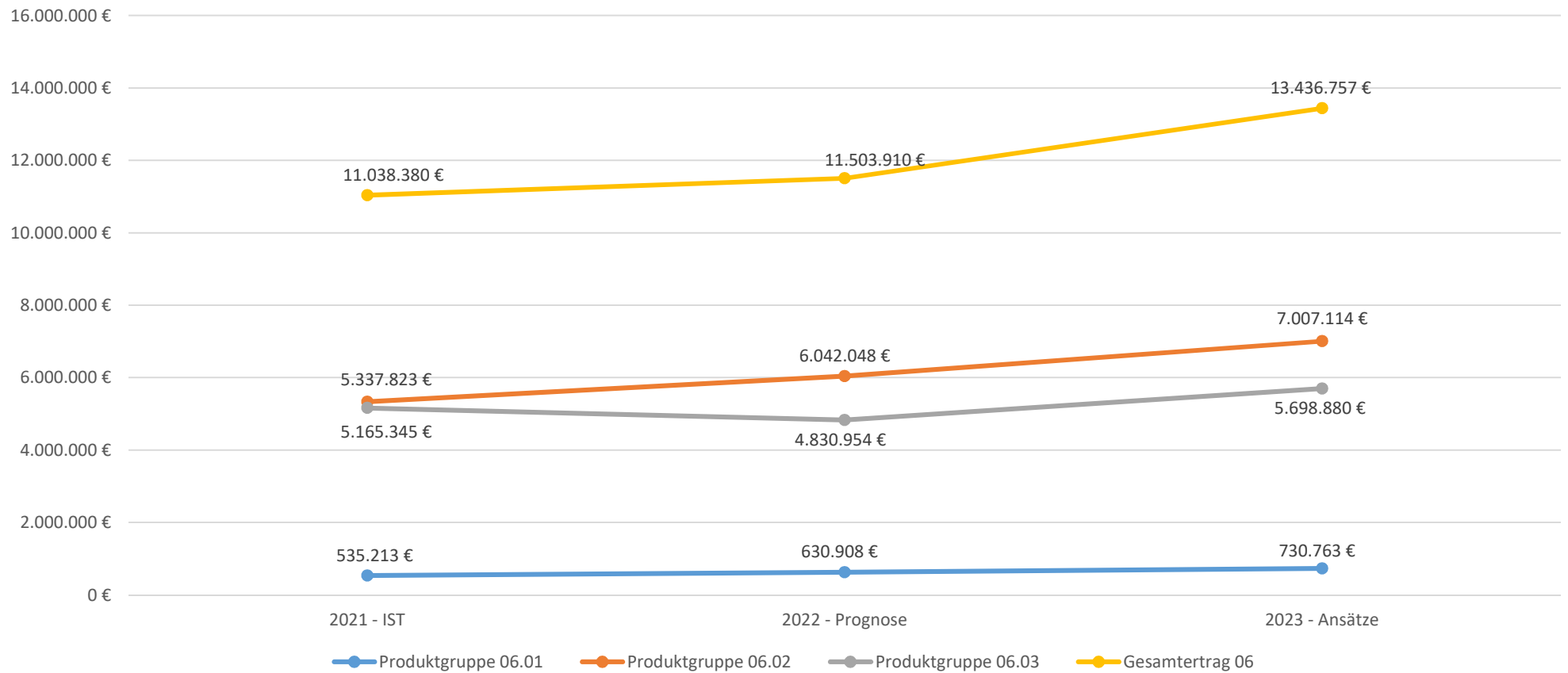
- + erhöhter Aufwand bei den ambulanten Leistungen, u.a. durch Anstieg bei flexiblen Leistungen, spezialisierte Leistungsangebote
- + erhöhte Aufwände bei den stationären Leistungen durch leichte Fallsteigerung (u.a. junge Volljährige und § 35a SGB VIII) und steigenden Tagessätzen
- + höhere Anzahl an UMA – hohe Aufwände werden durch zeitlich abweichende Erträge ausgeglichen

Produktgruppe 06.03

- + Anpassung der Betriebskosten/Fallpauschalen gemäß KiBiz
- + erhöhte Bedarfe im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung – U3-Betreuung

Zuschussplanung

Zuschuss: 2021 IST - 2022 Prognose - 2023 Ansatz



Gründe für die Veränderungen bei den Zuschüssen

Produktgruppe 06.01

- Die Ausweitung der Leistungen in dieser Produktgruppe (z. B. Intensivierung der Schulsozialarbeit) führen in der Regel zu keinen Ertragssteigerungen. Die erhöhten Aufwendungen bedingen erhöhte Zuschüsse.

Produktgruppe 06.02

- Durch rückläufige Erträge (Kostenbeiträge) und gleichzeitig steigende Aufwände insbesondere im Bereich der stationären Unterbringungen (von jungen Volljährigen, § 35a Fällen und UMAs) und Unterbringungen im Rahmen von Inobhutnahmen ergeben sich Steigerungen im Zuschussbereich.

Produktgruppe 06.03

- Im Bereich der Kindertagespflege werden zur Bedarfsdeckung kurzfristige Angebotsstrukturen ermöglicht – die damit verbundenen Aufwendungen verbleiben bei der Kommune und werden nur zu einem kleinen Teil durch Erträge ausgeglichen – damit erhöht sich der kommunale Zuschussbedarf deutlich.

Anfragen und Nachfragen zur Haushaltsplanung der Jugendhilfe 2022

Anfrage der CDU

Neue Kita: Hauptsächlich nur Diskussion über Standort bisher. Soll für die neue Kita wieder ein Investor und Betreiber gesucht werden?

Falls die Stadt die Baumaßnahme durchführt, gibt es hierfür einen Investitionsansatz im HH?

Antwort FD 510:

Ein Investor soll gesucht werden. Das geht aber nur, wenn ein geeignetes, separates Grundstück vorhanden ist und ausparzelliert wird, welches dem Privatinvestor zu Eigentum übertragen werden kann.

Dies wäre z.B. für einen Standort unter Mitnutzung eines Schulgeländes im Regelfall rechtlich nicht möglich, wegen der einzuhaltenden Abstände, Feuerwehrumfahrten, verkehrlichen Erschließungen etc..

Betreiber und Mieter der Kita wäre die Stadt Oelde, weil es ja um eine Standortverlagerung des städtischen Kindergartens "Die Langstrümpfe" geht. Daher keine Baukostenansätze im Haushalt.

Anfragen der SPD:

1. Wo ist der Neubau der Kita „Langstrümpfe“ veranschlagt?
2. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – Ist die 1,5% Steigerung bei den Kitagebühren bereits eingerechnet? Wenn ja, beantragen wir die Kürzung um 1,5% aufgrund des nach unseren Kenntnisstands zufriedenstellenden Beitragsaufkommen, durch die neu geschaffene Beitragsstruktur.

Antworten FD 510:

1. Vergleiche Antwort auf die Frage der CDU.
2. Die 1,5% Erhöhung ist bereits eingerechnet. Dieses trifft ebenfalls auf die Sachkonten 06.03.02.4321001, 06.03.03.4321001 und 06.03.05.4321001 zu.
 - » Die Kürzung dieses Sachkontos um die nach der Satzung vorgesehene jährliche Regelerhöhung um 1,5% greift einer Beratung, einer Entscheidung und eines Beschlusses zur Satzung auf Grundlage der Kita-Bedarfsplanung im März 2023 vor. Zu diesem Zeitpunkt kann eine Aussage zu den Elternbeiträgen im HH-Jahr 2022 getroffen und die angesprochene tendenziell absehbare „Zielerreichung“ ggf. bestätigt werden: In jedem Fall müsste neben der Kürzung der HH-Ansätze ein entsprechender Beschluss hinsichtlich der Satzung gefasst werden.

Anfrage der FDP:

1. Wann kann man einigermaßen sagen wie sich die neue Beitragstabelle insgesamt ausgewirkt hat?

Antworten FD 510:

1. Es wird eine Berechnung und einen Vorschlag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2023 geben, welche dann Grundlage für die Beratungen und Entscheidung sein werden. Erste Berechnungen weisen darauf hin, dass das Ziel der anteiligen Beteiligung der Eltern an den erhöhten Betriebskosten erreicht wurde.

Nachfragen zur Haushaltsplanung der Jugendhilfe 2023

Ansprechpartner*innen

Verantwortung in den Produktgruppen:

06.01. Kinder- und Jugendarbeit

Klaus Liedtke

06.02. Hilfen zur Erziehung

Sara Braddick

06.03. Kindertagesbetreuung

Hendrik van der Veen

Produktbereich 06

Hendrik van der Veen

Michael Jathe